

Ref./ FD                      Umwelt  
Sachbearbeiter/in:        Frau Schönenberger  
Aktenzeichen:              FD 68  
Vorlage Nr.:                2026/FD68/234  
Datum:                        16.01.2026

## **Beschlussvorlage**

**- öffentlich -**

Änderung der "Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Anlagen zur Nutzung von Regenwasser sowie die Anschaffung und Installation von Regenwasserzisternen für die Gartenbewässerung im Landkreis Wesermarsch"

### **Beratungsfolge:**

#### **Gremium**

**am**

|  |            |
|--|------------|
| Ausschuss für Kreisentwicklung, Klimaschutz, Inklusion | 10.02.2026 |
| Kreisausschuss   | 09.03.2026 |

### **Beschlussvorschlag:**

Die Änderung der „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Anlagen zur Nutzung von Regenwasser sowie die Anschaffung und Installation von Regenwasserzisternen für die Gartenbewässerung im Landkreis Wesermarsch“ wird beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Wesermarsch fördert seit dem 01.01.2021 auf Grundlage einer Förderrichtlinie die Neuinstallation und Nachrüstung von Regenwassernutzungsanlagen in Wohn- und kommunalen Gebäuden. Aus diesem KEK-Projekt mit einer Fördersumme von 65.000 € wird die Neuinstallation und Nachrüstung von Regenwassernutzungsanlagen für die Nutzung von Regenwasser für WC- Spülung, Waschmaschine und Gartenbewässerung mit 40 % der förderfähigen Kosten, maximal 5.000 €, gefördert, soweit diese fach- und normgerecht installiert werden und den Anforderungen an die Regeln der Technik entsprechen.

Aufgrund des Antrages (Teilantrag b) der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.05.2022 wurde die Erweiterung der Förderrichtlinie um die Förderung von Regenwasserzisternen zur Gartenbewässerung beschlossen. Die bestehende Förderrichtlinie wurde um den

Förderschwerpunkt B: „Regenwasserzisternen zur Gartenbewässerung“ ergänzt. Mit Änderung der Förderrichtlinie können zusätzlich Regenwasserspeicher mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1,8 m<sup>3</sup> mit einem Festbetrag von 300 € für private Haushalte und Kommunen gefördert werden. Es sollte ein niederschwelliger Anreiz geschaffen werden, um durch viele kleine Maßnahmen in der Fläche das Gesamtwassersystem zu verbessern. Ab Beginn der geänderten Förderrichtlinie (01.04.2023) wurde die Fördersumme wieder auf 65.000 € aufgefüllt.

In der Steuerungsgruppe Kreisentwicklung wird seitens des Klimaschutzmanagements regelmäßig über den laufenden Stand der Antragstellungen und der ausgezahlten Fördermittel berichtet. Aufgrund der geringen Nachfrage nach Fördermitteln wurde in der Sitzung am 13.05.2025 über eine erneute Anpassung der Richtlinie beraten. Als Gründe für die bisher geringe Nachfrage wurden u.a. die niedrige Bezuschussung sowie vergleichsweise hohe Anforderungen an die Zisterne (erdverbaut, nicht sichtbare Einfassung im Garten) benannt. Die Verwaltung wurde in einer Sitzung der Steuerungsgruppe Kreisentwicklung gebeten, eine Überarbeitung der Richtlinie vorzunehmen und in die Gremien einzubringen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Förderrichtlinie wurden folgende Änderungen beim „Förderschwerpunkt B: Regenwasseranlagen zur Gartenbewässerung“ vorgenommen:

- Nr. 2 Fördergegenstand:

Neben erdverbauten Zisternen werden auch aufgestellte Anlagen (oberirdisch) gefördert.

- Nr. 4 Art und Höhe der Förderung, Rückforderung:

Statt der bisherigen Förderung in Höhe von pauschal 300 € wird es eine Förderquote in Höhe von 30 % der nachzuweisenden Kosten geben, hierbei max. 1.000 € bei erdverbauten Zisternen und max. 500 € bei aufgestellten Anlagen.

Der „Förderschwerpunkt A: Gebäudeausstattung – Regenwassernutzungsanlage“ soll unverändert bestehen bleiben.

Der Fördertopf aus dem Bereich Kreisentwicklung soll für das Projekt Regenwassernutzung, ab April 2026, 50.000 € (Förderschwerpunkt A: 10.000 €, Förderschwerpunkt B: 40.000 €), betragen. Nach 24 Monaten soll eine erneute Überprüfung der Richtlinie auf Grundlage der bis zu diesem Zeitpunkt geförderten Maßnahmen erfolgen.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Ausschusssitzung bei Bedarf ergänzende Erläuterungen geben und Fragen beantworten. Außerdem soll im Vorfeld in der Steuerungsgruppe Kreisentwicklung über die Änderung der Förderrichtlinie und die Aufstockung der Fördersumme beraten werden.

### **Auswirkungen auf Personal und Finanzen:**

Das Förderprojekt wird vom Klimaschutzmanagement bearbeitet. Die Fördergelder werden aus KEK-Mitteln finanziert.

### **Klimarelevanz:**

Der Beschluss hat eine positive Klimarelevanz. Die Förderung von Regenwassernutzungsanlagen und Zisternen reduziert den Verbrauch von natürlichen Ressourcen. Durch die Änderung der Förderrichtlinie soll das Förderprojekt attraktiver gestaltet werden, sodass mehr Anträge bewilligt werden können.

### **Anlage/n:**

Förderrichtlinie

gez. Schönenberger

-----

Unterschrift